

Arbeitsintegration psychisch behinderter Menschen : Behindertenorganisationen hoffen auf die 4. IV-Revision

Autor(en): **Alfirev-Bieri, Charlotte**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **95 (1998)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840760>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Arbeitsintegration psychisch behinderter Menschen

Behindertenorganisationen hoffen auf die 4. IV-Revision

Das Risiko, infolge einer psychischen Krankheit aus dem Arbeitsprozess zu fallen und invalid zu werden, ist in den letzten Jahren massiv gestiegen. Der Grundsatz «Eingliederung vor Rente» wird für die Gruppe der psychisch angeschlagenen Menschen durch die Realität ausser Kraft gesetzt. Behindertenorganisationen fordern ein Umdenken und neue Ansätze, die in die laufende 4. IV-Revision einfließen sollen.

Im Jahr 1996 betragen die Ausgaben der IV 7,3 Mrd. Franken, das Defizit 427 Mio. Franken und die Schulden der IV erreichten 1,575 Mrd. Franken. Zusätzlich wurden IV-RentenbezügerInnen 578 Mio. Franken Ergänzungsleistungen ausgerichtet. Die Invalidenversicherung ist dasjenige schweizerische Sozialversicherungswerk, mit der am längsten anhaltenden finanziellen Schieflage. Seit Ende der 70er Jahre schrieb die IV immer wieder rote Zahlen. Beitragserhöhungen wurden durch das Bundesparlament entweder vertagt oder nicht im beantragten Ausmass gewährt. Im Rahmen der 4. IV-Revision soll die Sozialversicherung auf eine konsolidierte finanzielle Basis gestellt und anschliessend erneuert werden. Revisionen von schweizerischen Sozialversicherungen sind Dauerbrenner, beanspruchen rund ein Jahrzehnt. Die 4. IV-Revision ist zweigeteilt. Im ersten Teil geht es um die finanzielle Sicherung, um Zusatzfinanzierungen und Sparmassnahmen. Im zweiten Teil anschliessend werden neue Inhalte und Leistungen geprüft.

Nur teilweise Entlastung

In der Herbstsession 1997 beschloss das Parlament, 2,2 Mia. Franken von der überfinanzierten Erwerbssersatzordnung (EO) zur notleidenden IV zu verschieben. Dieser Beschluss ist auf den 1. Januar 1998 in Kraft getreten. Hingegen ist der Bundesrat einmal mehr mit einer Beitragserhöhung, bzw. der befristeten Verlagerung von einem Lohnpromille von der EO zur IV, gescheitert. Nicht etwa weil die Dringlichkeit der Sanierung bestritten gewesen wäre, sondern weil sich im Nationalrat eine, so die Sicht von Behindertenorganisationen, «unheilige Allianz» zwischen BefürworterInnen der Mutterschaftsversicherung und einer grundlegenden Revision der Erwerbssersatzordnung bildete. Durch diesen Beschluss werden der IV rund 225 Mio. Franken pro Jahr vorenthalten.

Viertelsrente gefährdet

Der erste Teil der IV-Revision enthält auch eine ganze Reihe von Sparmassnahmen, die auf den 1. Januar 1999 in Kraft treten sollen. Der Ständerat hat dieses Paket bereits beraten. Wenig Wellen warf die Streichung bzw. das Auslaufenlassen der *Zusatzrenten* für Ehepartner. Bereits bei der 10. AHV-Revision war die Zusatzrente, die dem Grundsatz der zivilstands-unabhängigen Renten widerspricht, aufgehoben worden. Bestehende Zusatzrenten werden dagegen weiter ausgerichtet. Mit 23 zu 13 Stimmen hat der Ständerat

der Aufhebung der *Viertelsrenten* in der IV zugestimmt. Dies ist ein Beschluss, der bei der DOK, der Dachorganisation der Behindertenorganisationen, enttäuscht. Bei früheren Sparpaketen zur Sanierung der Bundesfinanzen war es noch gelungen, das Parlament umzustimmen. Die Opposition im Ständerat argumentierte vergeblich, die Eingliederung Behinderter werde erschwert. Zudem bestehe die Gefahr, dass die Zahl der teureren halben IV-Renten ansteigen werde. Die Pro-Mente Sana befürchtet, dass Betroffene, die immerhin zu 40 Prozent erwerbsunfähig sind, einen empfindlichen Einkommensverlust hinnehmen müssen. In welchem Masse die Streichung der Viertelsrente zu einer Verschiebung hin zur Sozialhilfe beitragen würde, ist offen. Bei einem Invaliditätsgrad zwischen 40 und 50 Prozent können anstelle einer *Härtefallrente* neu Ergänzungsleistungen ausgerichtet werden. Nachdem die vorberatende Kommission des Nationalrates mehrheitlich ebenfalls für die Streichung der Viertelsrente gestimmt hat, stehen die Chancen für deren Beibehaltung nicht zum besten. In der kommenden Juni-Session wird der Nationalrat das IV-Paket beraten. In Kraft treten sollen die Sparmassnahmen des ersten Teils der IV-Revision auf Anfang 1999.

Eher unwahrscheinlich ist, dass bei der Abschaffung der Viertelsrente das Referendum ergriffen wird. In der Dachorganisation der Behindertenorganisationen will eine Mehrheit die Kräfte eher für einen andern Kampf aufsparen: Im zweiten Teil der IV-Revision und im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen ist geplant, die *kollektiven Leistungen* (Beiträge der IV an Heime, Werkstätten usw.) an

die Kantone zu verlagern. Dies stösst in Behindertenkreisen auf erbitterten Widerstand. Der Bundesrat hat denn auch die ursprünglich vorgesehene Streichung der Leistungen an die Behindertentransportorganisationen vorläufig aus dem ersten Revisionspaket herausgelöst.

Psychische Schäden anerkannt

Neu wird im IV-Gesetz¹ die Invalidität so umschrieben: «Als Invalidität im Sinne dieses Gesetzes gilt die durch einen körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheitsschaden als Folge von Geburtsgebrechen, Krankheit oder Unfall verursachte, voraussichtlich bleibende oder längere Zeit dauernde Erwerbsunfähigkeit.» Die psychischen Gesundheitsschäden werden damit explizit im Gesetz erwähnt. In der Praxis wurden psychische Krankheiten schon bisher als IV-Grund anerkannt, aber unter den geistigen Gesundheitsschäden eingereiht. Auch an der bisherigen Definition der psychischen Behinderung will das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) festhalten. Sie lautet: «Eine durch endogene oder exogene Faktoren verursachte, chronifizierte emotionale oder kognitive (Wahrnehmungs-)Störung, die sich über längere Zeit oder dauernd manifestiert und sich beruflich oder sozial als zentraler Steuerungs- und Adaptionsdefekt (Schwäche der Steuerungs- und Anpassungsfähigkeit) auswirkt.»

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Gesundheit als körperliches, psychisches und soziales Wohlbefinden definiert. Nach einer neueren Definition ist Gesundheit ein komplexer und dynamischer Prozess, der den Einzelnen und

¹ IVG, Art. 4 Abs. 1.

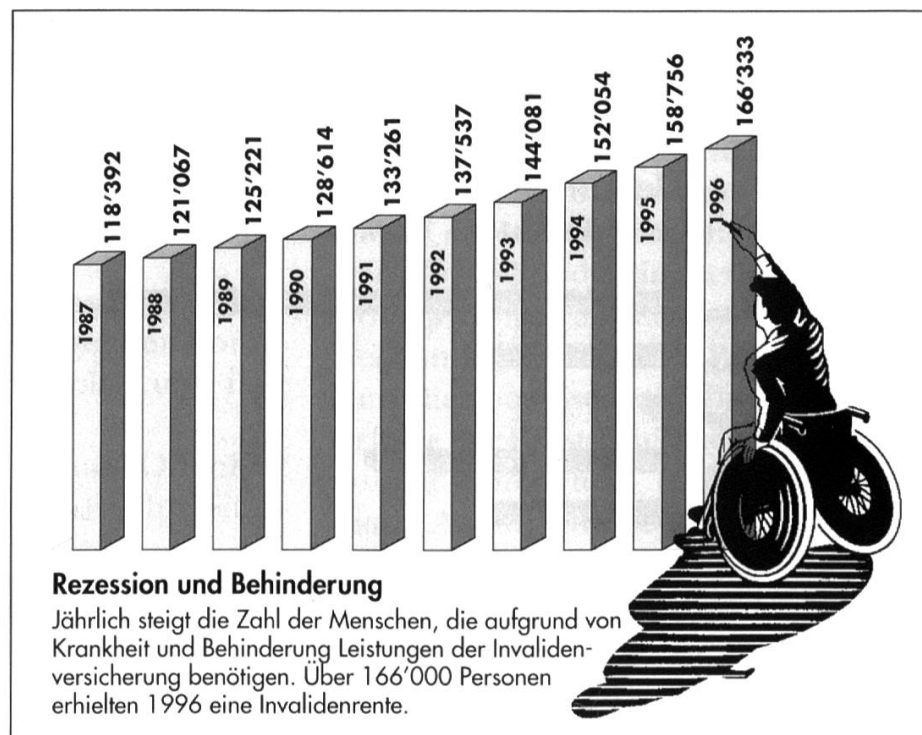
die soziale Umwelt miteinbezieht. Gesundheit muss immer wieder hergestellt werden und bedeutet eher Bewältigung statt Wohlbefinden.² Gesundheit ist demnach gleichbedeutend mit der Fähigkeit, Belastungssituationen und Lebenskrisen zu überwinden.

Psychische Krankheit: höchstes Risiko

Zwischen 1982 und 1996 ist die Anzahl von IV-Rentenberechtigten um 53 Prozent angestiegen. Verantwortlich für diesen markanten Anstieg sind vor allem psychische Leiden. Bei den psychischen Störungen betrug der Anstieg nicht weniger als 143 Prozent. Psychische Krankheiten machen 35,5 Prozent der invalidisierenden Krankheiten aus und sind damit die bedeutendste Ursache, gefolgt von den Krankheiten des Bewegungsapparates (27,9 Prozent). Auch bei den Erkrankungen des Bewegungsapparates müssen zu einem erheblichen Teil psychogene Beeinträchtigungen angenommen werden. Insbesondere die chronischen Rückenschmerzen sind oft Folgen von dauernden schmerzhaften somatoformen Störungen.

Diese Zahlen und Aussagen stammen aus dem Bericht von Niklas Baer und Felix Amsler zur «Wirksamkeit beruflicher Massnahmen bei psychisch behinderten Menschen»³. In einem umfassenden ersten Teil befassen sich die Autoren mit psychischen Störungen; dem Themenkreis Arbeit, Arbeitslosigkeit und Gesundheit und der beruflichen Rehabilitation. Im zweiten Teil werden die Resultate einer Untersuchung der Wirkungen des Berufsförderungskurses der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft in Basel (PSAG) dargestellt.

Nach einer Untersuchung aus Deutschland leiden rund 10 bis 12 Prozent der Gesamtbevölkerung an seelischen Erkrankungen in einem Ausmass, dass ihre soziale Anpassungsfähigkeit oder ihre Arbeitsleistung dadurch beeinträchtigt sind. «Arbeitslosigkeit macht krank»:



² Udris I., Kraft U., Mussmann, C. et al.: Arbeiten, gesund sein und gesund bleiben: Theoretische Überlegungen zu einem Ressourcenkonzept, in Psychosozial 15: 9–22, 1992.

³ Baer Niklas und Amsler Felix: Wirksamkeit beruflicher Massnahmen bei psychisch behinderten Menschen, Pro Mente Sana, 1997, Fr. 27.– plus Versandkosten. Bestelladresse: PMS, Rotbuchstrasse 42, Postfach, 8042 Zürich, Fax 01/361 82 16.

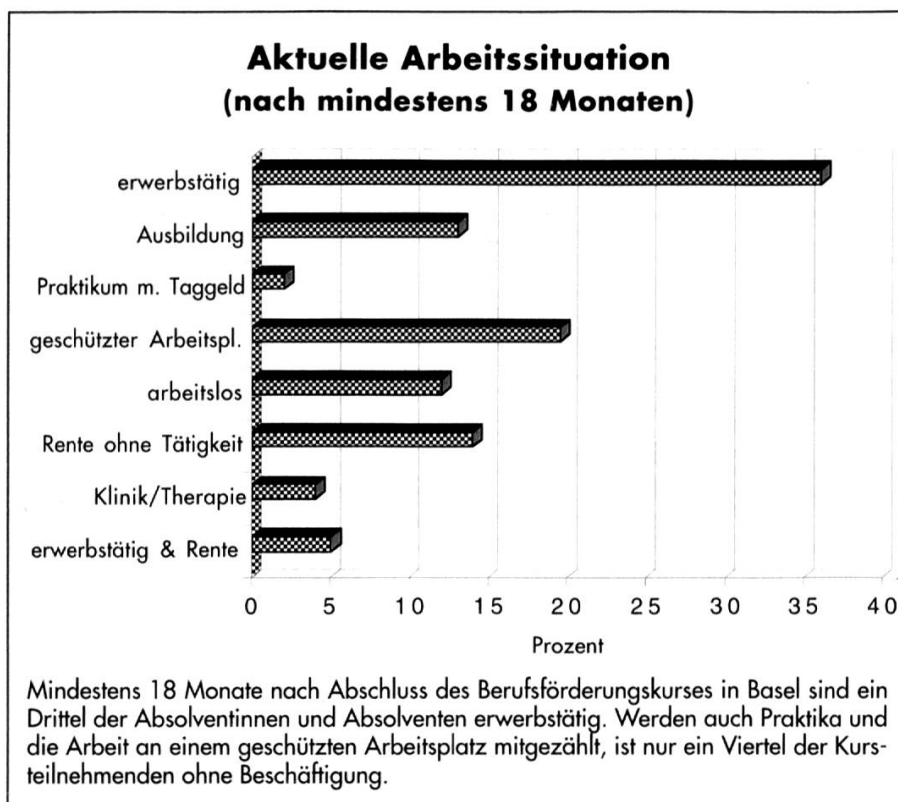
Diese Aussage drang in der Schweiz mit dem Ansteigen der Arbeitslosigkeit immer stärker ins Bewusstsein der Bevölkerung. Auch der umgekehrte Satz: «Wer krank ist, wird arbeitslos», wurde in der Fachwelt diskutiert. Haben bei der grossen Zahl der Arbeitslosen, die psychisch oder körperlich krank und zum Teil invalid werden, nicht gesundheitliche Schwächen bestanden, die es ihnen verunmöglichten, mit den gestiegenen Anforderungen und dem Druck am Arbeitsplatz noch mitzuhalten und damit das Ausscheiden aus dem Arbeitsprozess mitverursachten? Gesichert ist, dass gleichzeitig mit den Arbeitslosenzahlen auch diejenigen bei der IV stiegen.

Veränderte Wahrnehmung

In der Studie von Baer und Amsler wird die gegenüber früher rasant gestiegene Morbiditätsrate psychischer Erkrank-

ungen mit der bewussteren Wahrnehmung und den besseren diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten begründet. Das Auftreten einzelner Krankheiten ändert sich aber möglicherweise mit den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen. Depressive Störungen nehmen zu (vor allem bei jungen Männern), ebenso neurotische Störungen (vor allem im Zusammenhang und als Reaktion auf sozioökonomischen Wandel). Wenn die Verhältnisse stabil und günstig sind, kommen neurotische Störungen wenig vor, wenn die Probleme ansteigen und die Verhältnisse instabil werden, nehmen neurotische Störungen zu. Befindet sich eine Gesellschaft jedoch in einem eigentlichen Überlebenskampf, werden neurotische Probleme kaum berichtet. Baer und Amsler weisen auf einen möglichen Zusammenhang mit den Erschütterungen in der schweizerischen Arbeitswelt hin. Die Erwerbslosenquote ist noch vergleichsweise

gering, dennoch ist die Beschäftigungsstabilität nachhaltig erschüttert.



Berufsförderungskurse in Basel

In den Berufsförderungskursen in Basel werden mehrheitlich direkt durch IV-Berufsberatungsstellen zugewiesene Personen mit psychischen Krankheiten während 20 Wochen in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung

gefördert. Die Möglichkeiten der beruflichen Wiedereingliederung in die freie Wirtschaft oder auch an einem geschützten Arbeitsplatz werden unter anderem durch Praktika abgeklärt. Durch die IV finanzierte Berufsförderungskurse gibt es auch in Zürich, Thun, St. Gallen und Luzern.

Kurzfristig scheint der Erfolg der Berufsförderungskurse nicht sehr gross. Nur 13 Prozent der AbsolventInnen finden unmittelbar nach dem Kurs einen Arbeitsplatz. Die Förderung der beruflichen Kenntnisse hat aus der Sicht der Kursteilnehmenden einen eher geringen Einfluss. Als viel wichtiger wird die Unterstützung in der Persönlichkeitsentwicklung eingestuft. Das Selbstvertrauen ist gewachsen. Mut und Auftrieb, die weitere berufliche Laufbahn in die Hand zu nehmen, sich neu zu orientieren, steigen. Dies ermöglichte es den psychisch behinderten Menschen, sich selber nach einer gewissen Zeit durch eigene Anstrengungen und persönliche Beziehungen wieder ins Arbeitsleben zu integrieren.

Stützende Umgebung

Psychisch behinderte Menschen stellten in einer Umfrage die folgenden Forderungen an ihren Arbeitsplatz und ihre Arbeitsumgebung:

- Gesprächsbereitschaft und Offenheit
- Zeigen von Verständnis für ihre Situation und Probleme
- Akzeptanz ihrer Person

Als besonders belastend werden von den Betroffenen Konflikte und unausgesprochene Spannungen, Hänseleien, mangelndes Vertrauen und fehlende Akzeptanz ihrer Person empfunden. Gesprächsbereitschaft und Offenheit, Verständnis und die Akzeptanz ihrer Person haben für sie weit mehr Bedeutung als

andere Arbeitsbedingungen wie z.B. Arbeitsinhalte, Zeitdruck, Lohn und Entscheidungsspielraum.

In einer Berner Untersuchung wurden Arbeitgeber nach den Schwierigkeiten bei der Beschäftigung psychisch kranker Menschen gefragt. Als nachteilig erwähnen die Arbeitgeber an erster Stelle die verringerte Belastbarkeit – Hektik und Stress werden schlecht ertragen –, den erhöhten Bedarf an Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme, eine verminderte Arbeitsleistung und Konstanz.

Soziale Kompetenzen stärken

In der Evaluationsstudie des Berufsförderungskurses in Basel stellte sich heraus, dass die im Kurs erfasste soziale Kompetenz am eindeutigsten den langfristigen beruflichen Erfolg voraussagt. Als Gradmesser für die soziale Kompetenz wurden Eigenschaften wie Freundlichkeit, Einfühlungsvermögen, Kooperationsfähigkeit, Offenheit im Kontakt, Konfliktfähigkeit und Beliebtheit in der Gruppe bewertet. Baer und Amsler betonen, die soziale Kompetenz sei für die berufliche Wiedereingliederung sogar noch wichtiger als die psychische Stabilität und Belastbarkeit. Positiv stimmt, und dies beweisen die Eingliederungserfolge der Kursteilnehmenden, dass die soziale Kompetenz gefördert werden kann. Andere Grössen, die für den Eingliederungserfolg wichtig sind, können hingegen nicht beeinflusst werden, etwa die Diagnose, Alter und Geschlecht. Wichtig für die Arbeitsintegration psychisch behinderter Menschen ist eine unkomplizierte, kompetente, flexible und den Betrieben angepasste individuelle Betreuung vor Ort und die kompetente Beratung der Arbeitgeber.

Charlotte Alfrev-Bieri